

Qualitätssicherungsbericht

der Substitutionskommission der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
in den Jahren 2006/ 2007/ 2008



Im Folgenden berichten wir gemäß § 9 Abs. 8 der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung.

In den letzten Jahren hat sich das Verfahren zur Qualitätssicherung der Substitutionsbehandlung im KV-Bereich Hamburg eingespielt.

Die Zahl der substituierten Patienten hat deutlich zugenommen, aber leider nicht die Zahl der substituierenden Ärzte (siehe Tabelle). Wie in den letzten Jahren führen nur etwa 80 Kolleginnen und Kollegen die Substitutionsbehandlung durch. Das Interesse an dem Kurs „Suchtmedizinische Grundversorgung“ ist so gering, dass er nicht mehr in jedem Jahr stattfinden konnte.

Des Weiteren kann man feststellen, dass es einen Anstieg der Ärzte gibt, die über 50 Patienten behandeln.

Anzahl der Patienten:			
Behandlungsjahr	2006	2007	2008
Substitutionspatienten gesamt	5455	5723	6198

Anzahl der Ärzte mit einer Genehmigung zur Substitutionsbehandlung:			
Berichtsjahr	2006	2007	2008
Vertragsärzte	98	101	103
Vertragsärzte ohne Fachkunde, mit Konsiliaris	16	16	16
Gesamt	114	117	119

Die Verpflichtung jede Behandlungsunterbrechungen abzumelden und den Patienten wieder anzumelden führt zu ca. 300 Meldungen pro Monat.

Beispiel aus dem Jahr 2007:

Von insgesamt 5355 Substitutionsbehandlungen wurden im Rahmen einer Stichproben-Zufallsauswahl im Jahr 2007 280 abgerechnete Behandlungsfälle gezogen und die angeforderten Dokumentationen überprüft (§ 9 Abs. 3).

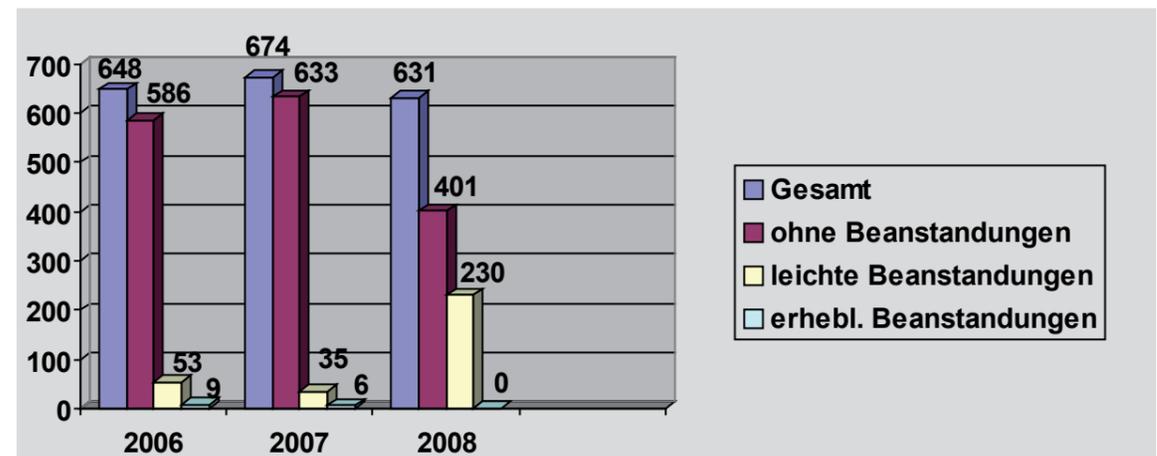
Außerdem gab es 394 Überprüfungen entsprechend § 9 Abs. 5 nach jeweils 5 Behandlungsjahren.

Die große Zahl der 5-Jahresberichte zeigt die gute Haltequote der Behandlungen. In den meisten Fällen ist nach 5 Jahren eine beikonsumfreie Substitutionsbehandlung erreicht, oft mit einer guten sozialen Reintegration. In der Minderheit der Fälle zeigt sich die Schwere des Suchtverlaufs im weiterbestehenden Konsum von besonders Alkohol.

633 Fälle mussten nicht beanstandet werden, in 35 Fällen wurden die Kolleginnen und Kollegen beraten. Nur in 6 Fällen mussten die Kolleginnen und Kollegen aufgefordert werden, in angemessener Frist über ergriffene Maßnahmen zu berichten.

2 Kolloquien wurden wegen schwerer Behandlungsfehler durchgeführt.

Auswertung der Qualitätsprüfungen für die Jahre 2006 - 2008



Bei den leichten Beanstandungen handelte es sich überwiegend um unvollständige/unpräzise Angaben zu den Urinkontrollen, Hinweise zu einer Dosisreduktion oder -erhöhung. In nur wenigen Fällen wies die Kommission auf die Möglichkeit einer Impfung bzgl. der Hepatitis A und/oder B hin. In einigen Fällen musste eine neue Dokumentation angefordert werden, da die verkehrten Dokumentationsbögen (alte Version) genutzt wurden.

Ca. 4 mal im Jahr finden im Rahmen des Arbeitskreises Suchtmedizin verschiedene Vorträge statt, bei denen eine große Resonanz zu verzeichnen ist.

Abschließend können wir berichten, dass eine angenehme Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Krankenkassen, der zuständigen Abteilung der Kassenärztlichen Vereinigung und den ärztlichen Kommissionsmitgliedern herrscht.

Rainer Ullmann
Vorsitzender der Qualitätssicherungskommission Substitution